



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 15.12.2025**Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) mit der Evaluation des ProstSchG beauftragt, das zwischen 2022 und 2025 umfangreiche qualitative und quantitative Erhebungen bei 2.350 Prostituierte, 800 Behördenmitarbeitende, 3.400 Kunden und 280 Betreibern durchführte. Die Studie ist die bisher umfassendste zu Prostitution in Deutschland.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Die Evaluation zeigt, dass Kommunen mit zu wenigen Fällen keine Expertise aufbauen können. Gedenkt die Landesregierung, den Vollzug in Hessen anders zu organisieren?
- Frage 2 Schulungs- und Vollzugsstandards variieren stark. Gedenkt die Landesregierung, verbindliche Handreichungen herauszugeben?
- Frage 3 Die Evaluation kritisiert deutliche Wissensdefizite. Gedenkt die Landesregierung, Schulungsmodule einzurichten?
- Frage 4 Die Evaluation betont Lücken zwischen Behörden. Gedenkt die Landesregierung, ein hessenweites Kooperationsgremium einzurichten?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Auf Bundesebene wurde eine unabhängige Expertenkommission zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten (Prostituiertenschutz-Kommission) eingesetzt, die im Bedarfsfall im Lichte des Evaluationsergebnisses zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) an einer Nachbesserung mitwirken sollte. Die Auftaktsitzung fand am 24. November 2025 in Berlin statt. Die Kommission setzt sich aus zwölf Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fach- und Arbeitsrichtungen zusammen. Sie wird untersuchen, welche konkreten Handlungsoptionen Bund, Länder und Kommunen haben, um den Schutz von Prostituierten vor Zwang und Ausbeutung zu verbessern. Gesetzliche Maßnahmenvorschläge sollen innerhalb von zwölf und die nicht-gesetzlichen Maßnahmenvorschläge innerhalb von 18 Monaten vorgelegt werden. Die Einsetzung der Kommission ist zu begrüßen. Der Evaluationsbericht bietet eine gute Grundlage für die Arbeit der Kommission, da er die behebbaren Defizite von Gesetz und Gesetzesvollzug deutlich macht und Empfehlungen ausspricht. Allerdings sind Vertreter der Länder nicht für die Expertenkommission benannt worden, was bedauerlich ist, da diese für die Umsetzung des ProstSchG zuständig sind.

In diesem Rahmen wird auch die Landesregierung die Ergebnisse der Evaluation und der Kommission laufend prüfen.

Hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen kommt die Evaluation zu konkreten Handlungs- und Prüfeempfehlungen, die ihren Eingang in die Kommission finden sollen.

Bereits jetzt gibt es in Hessen Angebote von Fachberatungsstellen, von denen auch Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter profitieren können. Im Rahmen dieser Beratungen und Schulungen werden Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hinsichtlich verschiedener

Aspekte der Prostitution, auch in Bezug auf die Anmeldung, geschult. Das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales fördert entsprechende Fachberatungsstellen wie beispielsweise FIM e. V. Seit Inkrafttreten des ProstSchG führt FIM e. V. je eine jährliche Fortbildung für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Gesundheits- und Ordnungsämter aus ganz Hessen zur Sensibilisierung und Qualifizierung im Umgang mit Frauen und Männern in der Prostitution durch. Im Rahmen der hessenweiten Arbeit hat FIM e. V. in Kooperation mit anderen Fachorganisationen ein mehrsprachiges Online-Angebot entworfen, um den Zugang zu Information und Beratung für Prostituierte zu sichern (→ www.pia-hessen.de). Die Website bietet Informationen und Hilfestellungen zu den Themen Gesundheit, Schwangerschaft, Zwang und Gewalt sowie der Gesetzeslage und weiteren Themen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Ungarisch, Rumänisch und Bulgarisch. Anhand kleiner Kärtchen wird die Seite bekannt gemacht und den Prostituierten von den Fachberatungsstellen selbst oder von den Behörden bei der Beratung und Anmeldung nach dem ProstSchG mitgegeben. Die Seite dient auch Behörden als (muttersprachliche) Unterstützung bei der gesundheitlichen Beratung und Anmeldung der Prostituierten.

- Frage 5 Kommunen stehen vor Unsicherheiten bei der Zulassung beziehungsweise Untersagung von Betrieben. Gedenkt die Landesregierung, einen Landesleitfaden herauszugeben?
- Frage 6 Die Studie zeigt große Probleme beim Auffinden illegaler Gewerbe (Wohnungsprostitution, temporäre „Pop-Up“-Bordelle). Plant die Landesregierung Maßnahmen dagegen?
- Frage 7 Um illegalen beziehungsweise ungeprüften Gewerben entgegenzuwirken, sind gezielte Maßnahmen nötig, zum Beispiel aktives Monitoring, Kontrollen, Kooperation mit Polizei und Sozialdiensten, Angebote für Personen in der Prostitution. Im Frankfurter Bahnhofsviertel findet sich ein Illegalitäts-Dreieck aus Prostitution, Drogen und Gewalt. Plant die Landesregierung, wirkungsvoll gegen illegale Prostitution in Hotels vorzugehen?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Prostituiertenschutz-Kommission erarbeitet derzeit auch mit Blick auf gewerberechtliche Fragen auf Grundlage der im Rahmen der Evaluation des ProstSchG aufgeworfenen Fragestellungen gesetzliche und nicht-gesetzliche Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des Prostituiertenschutzes. Diese Vorschläge sollen bis Mitte 2027 vorliegen und werden für Bund, Länder und Kommunen die Basis für zu treffende fundierte Entscheidungen aus den Erkenntnissen der Evaluation des ProstSchG sein. Die Ergebnisse der Expertenkommission werden daher zunächst abgewartet und bei Entscheidungen der Landesregierung zu möglichen Maßnahmen berücksichtigt.

- Frage 8 Plant die Landesregierung eine eigene Evaluation in Hessen, auch um die Lücken und Dunkelfelder der Bundesevaluation anzugehen?

Im Rahmen der eingesetzten Prostituiertenschutz-Kommission werden die Erkenntnisse von Experten sorgfältig ausgewertet und diskutiert. Die Ergebnisse der Expertenkommission sind abzuwarten.

- Frage 9 Hält die Landesregierung Hessen für einen Teil des „Bordells Europas“?

Der Begriff „Bordell Europas“ ist ein medial geprägter Begriff, den sich die Landesregierung nicht zu eigen macht.

Wiesbaden, 17. Februar 2026

Heike Hofmann